

2110/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 14.05.2001

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 15. März 2001, Nr. 2120/J, betreffend „Verdacht auf Tierquälerei bei Schweinemastbetrieb“, beeche ich mich Folgendes mitzuteilen:

Da der Gegenstand dieser Anfrage hinsichtlich der Fragen 1, 2 und 6 bis 15 nicht in meinen Vollzugsbereich fällt, verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung durch den zuständigen Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Das UVP - Gesetz sieht ab einer Größe von 2.500 Mastschweineplätzen oder 700 Sauenplätzen eine Bewilligungspflicht vor. Über die konkrete Genehmigung dieses Betriebes kann ich aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft geben.